



Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 3. Dezember 2018, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen

Vorsitzender: Gemeindepräsident Walter Hostettler

Anwesende Gemeinderäte: alle

Sekretärin: Elisabeth Neuenschwander

Anwesende Stimmberechtigte: 61 (11.96 %)

Das revidierte Stimmregister weist auf den heutigen Tag

275 stimmberechtigte Frauen und
235 stimmberechtigte Männer auf.
510 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte.
===

Gemeindepräsident Walter Hostettler begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Walter Hostettler begrüsst speziell die anwesenden Jungbürger sowie Philipp Iseli als Pressevertreter.

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens 30 Tage vorher öffentlich bekanntzumachen ist. Somit ist die heutige Versammlung durch die Publikationen im Anzeiger Kollnifingen vom 1. und 29. November 2018, Nummern 44 und 48, einberufen worden.

Die an der heutigen Versammlung zu beschliessenden Geschäfte sind wiederum ausführlich in der Hünigen-Post vorgestellt worden, welche integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet.

Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler verweist auf die Rügepflicht. Nach Art. 49a des Gemeindegesetzes ist die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen. Ergänzend ist in der Wegleitung zum Gemeindegesetz festgehalten, wonach die nachträgliche Beschwerde nur ausnahmsweise noch möglich ist: Wenn nämlich die Situation so kompliziert oder unübersichtlich war, dass es im Augenblick nicht zumutbar war, den Mangel zu rügen. Diese Rügepflicht ist in Art. 29 des Organisationsreglementes umschrieben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 19 des OgR Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

An der heutigen Versammlung nimmt folgende nicht stimmberechtigte Person teil:

- Frau Ursula Zwygart, Verwaltungsmitarbeiterin Gemeindeverwaltung.

Der Vorsitzende fragt an, ob daneben alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 56 des OgR die Versammlung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen entscheidet. Der Gemeinderat wäre dankbar, wenn für das Verfassen des Protokolls Tonbandaufzeichnungen erfolgen könnten.

Weiter verweist er auf Art. 56 des OgR, wonach die Medien freien Zugang zur Versammlung haben und darüber berichten dürfen. Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen entscheidet auch die Versammlung.

Der Vorsitzende fragt an, ob gegen Bild- und Tonaufnahmen Einwände bestehen.

Es werden keine Einwände erhoben.

Aufgrund fehlender Vorschläge aus der Mitte der Versammlung schlägt der Vorsitzende folgende Personen als Stimmzähler vor, welche anschliessend von der Versammlung gewählt werden:

- Alfred Röthlisberger
- Luc von Känel
- Martin Sigrist

Gemeindepräsident Walter Hostettler ersucht die Stimmzähler, der Gemeindeschreiberin die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten mitzuteilen.

Der Gemeindepräsident gibt die Traktandenliste bekannt, welche wie folgt lautet:

- 1. Jungbürgerehrung**
- 2. Revision Gebührenreglement – Beratung und Genehmigung**
- 3. Budget 2019: Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**
- 4. Wahlen:**
Es sind zu wählen:
Gemeinderat:
 - a) 2 Mitglieder des Gemeinderates (Ersatzwahlen für Susanne Schläppi-Stucki und Stephan Steiner)**
 - b) Vizepräsident/Vizepräsidentin des Gemeinderates und der Versammlung in einer Person (Ersatzwahl für Susanne Schläppi-Stucki)****Schulkommission:**
 - 1 Mitglied der Schulkommission (Ersatzwahl für Anita Gerber)**
- 5. Orientierungen**
- 6. Verschiedenes**

Gegen die erwähnte Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art 32 die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft eintritt, d.h. die Eintretensfrage wird nicht gestellt.

Weiter erinnert Walter Hostettler daran, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens 8 Wochen nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufzulegen ist. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich (Art. 63 OgR). Die Auflage des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2018 ist im Anzeiger Konolfingen vom 14. Juni 2018 publiziert worden. Die Auflage dauerte vom 18. Juni 2018 bis 9. Juli 2018. Einsprachen sind keine erfolgt. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 14. Juni 2018 genehmigt. Der Gemeindepräsident

macht darauf aufmerksam, dass das Gemeindeversammlungsprotokoll jeweils auch auf der Homepage www.niederhuenigen.ch eingesehen werden kann.

VERHANDLUNGEN

Traktandum 1

Jungbürgerehrung

Diese Ehrung, im Anschluss an einen Apéro, wird durch die Gemeinderatsmitglieder Roland Mathys und Susanne Schläppi-Stucki vorgenommen. Anwesend sind Ignacio Iseli, Nico Kuhn, Janic Tschanz und Thierry von Känel, welche in den Kreis der Stimmberechtigten aufgenommen werden.

Roland Mathys verweist auf den Wertewandel, der auch in der Schweiz stattfindet. Ein ständiger Dialog ist wichtig und er weist die vier Jungbürger darauf hin, dass sie nun in diesen Dialog eingebunden sind. In diesem Zusammenhang zitiert er eine Aussage des ehemaligen Bundeskanzlers von Deutschland, Willy Brandt, wonach der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, jener ist, sie zu gestalten.

Susanne Schläppi-Stucki weist aufgrund der vor Wochenfrist knapp ausgegangenen Abstimmung betr. Schulraumplanung in Konolfingen darauf hin, dass jede Stimme wichtig ist und legt den Jungbürgern nahe, an den Abstimmungen teilzunehmen und ihre Stimmen abzugeben.

Unter dem Applaus der Anwesenden werden den Jungbürgern die Bürgerbriefe und ein Präsent ausgehändigt.

Traktandum 2

Revision Gebührenreglement – Beratung und Genehmigung

Dieses Geschäft wird durch Gemeindepräsident Walter Hostettler vorgestellt.

Aufgrund der Übertragung der Bauverwaltung Niederhünigen an die Abteilung Bau der Gemeinde Konolfingen auf 1. Januar 2019 musste das Gebührenreglement unserer Gemeinde unter dem Bereich „Bauwesen“ angepasst werden. In den jeweiligen Artikeln wird jeweils auf die Vereinbarung mit der Gemeinde Konolfingen verwiesen.

Gleichzeitig sind Anpassungen an das neue Musterreglement des Kantons vorgenommen worden.

Weiter wurden die Bestimmungen betr. der Erhebung der Hundetaxe in dem Sinne ergänzt, als Halter von Blindenführ-, Lawinen-, Militär-, Polizei-, Sanitäts-, Therapie- sowie Schweissshunden von der Taxe befreit sind, sofern die entsprechende Spezialausbildung alle drei Jahre nachgewiesen werden kann.

Das revidierte Reglement ist vor der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt worden.

Gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes gibt Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler das Wort frei. Das Wort wird jedoch nicht verlangt. Somit kann die Beratung gemäss Art. 35 Organisationsreglement wieder geschlossen werden.

In der Folge verliert Gemeindepräsident Walter Hostettler nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des neuen Gebührenreglementes.

Gestützt auf 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler die Frage „Wollt ihr diese Vorlage annehmen“?

Nach der Fragestellung Gegenstimmen / Enthaltungen kann der Gemeindepräsident zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls die einstimmige Genehmigung (61:0) des vorumschriebenen Antrages und somit die Zustimmung zum neuen Gebührenreglement feststellen.

Traktandum 3

Budget 2019: Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Das Budget 2019 wird abschnittsweise durch Finanzverwalterin Elisabeth Neuenschwander vorgestellt. Sie verweist auf die Erläuterungen in der Hünigen-Post. Einleitend hält sie fest, dass die Steueranlage von 1.70 beibehalten werden soll, mit welcher die Gemeinde Niederhünigen im Vergleich zu Gemeinden in der Region nicht schlecht dasteht.

0 – Allgemeine Verwaltung

Gesamthaft gesehen resultiert im Vergleich zum Budget 2018 nochmals ein höherer Aufwand von ca. Fr. 30'000.00. Dieser betrifft vor allem die Kosten für das Verwaltungspersonal. Elisabeth Neuenschwander erinnert an ihre 2019 anstehende Pensionierung und die damit vermutliche Doppelbesetzung während einer gewissen Zeit für die Einarbeitung ihrer Nachfolgerin.

Die Funktion „Allgemeine Verwaltung“ enthält zudem Kosten für die Anschaffung eines Programmes für die Finanzplanung sowie für Archivierungsarbeiten.

Aufwand: Fr. 386'400.00. Ertrag: Fr. 36'600.00. Nettoaufwand somit Fr. 349'800.00.

1 – öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

In dieser Funktion sind die Ersatzabgaben der Feuerwehr aufwand- und ertragsseitig dem Rechnungsergebnis 2017 angepasst worden. Zudem schlägt sich die Auslagerung der Bauverwaltung ebenfalls unter dieser Funktion nieder, wobei die konkreten Auswirkungen erst nach Vorlage der Rechnung 2019 bekannt sein werden.

Aufwand: Fr. 83'100.00. Ertrag: Fr. 58'400. Nettoaufwand somit Fr. 24'700.00.

2 – Bildung

- Gesamthaft gesehen ergibt sich im Vergleich zum Budget 2018 ein Mehraufwand von rund Fr. 30'000.00.
- Die Anteile an die Lehrerbesoldungskosten weisen in der Basis- sowie in der Primarstufe steigende Tendenz auf. In der Basisstufe dürfte ein Mehraufwand von Fr. 7'000.00 und bei der Primarstufe ein solcher von ca. Fr. 35'000.00 entstehen. Gleichzeitig darf bei der Primarstufe mit höheren Schülerbeiträgen gerechnet werden.
- Im Bereich der Oberstufe kann mit einem Minderaufwand von Fr. 16'000.00 gerechnet werden.
- Mehraufwand ergibt sich sowohl beim Mittagstisch und bei den Schülertransportkosten, indem das Angebot erweitert worden ist.
- Ertragsseitig sind unter der Funktion „Bildung“ nebst den Schülerbeiträgen des Kantons die Elternbeiträge an den Mittagstisch und die Aufgabenhilfe enthalten.
- In dieser Funktion sind auch die linearen Abschreibungen auf dem neuen Schulhaus von jährlich Fr. 30'600.00 enthalten.

Aufwand: Fr. 795'200.00; Ertrag: Fr. 219'100.00. Nettoaufwand somit Fr. 576'100.00.

3 – Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Der sog. Kulturbeitrag ist mit Fr. 4'300.00 enthalten, einnahmenseitig der Ertrag aus der Gewinnausschüttung Anzeiger Konolfingen.

Aufwand: Fr. 4'800.00; Ertrag: Fr. 1'200.00. Nettoaufwand somit Fr. 3'600.00

4 – Gesundheit

Keine Bemerkungen – im Rahmen Budget 2018.

Aufwand: Fr. 4'600.00. Ertrag: Fr. 0.00. Nettoaufwand somit Fr. 4'600.00.

5 – Soziale Sicherheit

Das Budget weist auch unter dieser Funktion steigende Tendenz auf:

- Im Bereich des Lastenausgleiches Sozialhilfe muss mit einem Anstieg von rund Fr. 19'000.00 gerechnet werden. Budgetiert sind Fr. 346'000.00 oder gut Fr. 526.00 je Einwohner.
- Der Gemeindebeitrag an die EL erfährt mit Fr. 152'000.00 eine Erhöhung um Fr. 17'000.00, pro Kopf sind Fr. 231.00 gerechnet.
- Die Finanzverwalterin weist darauf hin, dass die Gemeinde mehr Einwohner aufweist, die erwähnten Zahlen basieren auf 657 Einwohnern. 30 bis 40 Zuzüger wirken sich auf die beiden erwähnten Lastenverteiler entsprechend aus.
- Andererseits bringen die Neuzuzüger der Gemeinde auch neue Steuern.
- Elisabeth Neuenschwander erinnert wiederum daran, dass diese Funktion zum grossen Teil fremdbestimmt ist und dem Gemeinderat kaum Spielraum lässt.

Aufwand: Fr. 533'200.00; Ertrag: Fr. 600.00. Nettoaufwand somit Fr. 532'600.00.

6 – Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Das Budget bewegt sich im Rahmen des Voranschlages 2018.

Für den Winterdienst sind wiederum Fr. 50'000.00 für Material und Arbeit vorgesehen, verbunden mit der Hoffnung, das Budget könne eingehalten oder sogar unterschritten werden. Wie bisher sind auch Fr. 30'000.00 für den ordentlichen Strassenunterhalt vorgesehen.

Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr ist mit Fr. 30'200.00 enthalten (2018: Fr. 28'000.00).

Aufwand: Fr. 164'100.00. Ertrag: Fr. 3'000.00. Nettoaufwand somit: Fr. 161'100.00

7 – Umweltschutz und Raumordnung

Diese Funktion umfasst bekanntlich die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehrrechnung, Friedhofwesen und Gewässerunterhalt.

Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung rechnet mit Einnahmen und Ausgaben von je ca. Fr. 167'800.00 – mit Ausgleich der Rechnung aus der Spezialfinanzierung mit Fr. 20'200.00. Der Beitrag an den Wasserverbund WAKI ist mit Fr. 37'000.00 budgetiert, somit um Fr. 3'000.00 tiefer als 2018.

Einnahmen- und ausgabenseitig sind je Fr. 50'000.00 Anschlussgebühren enthalten, dies in erster Linie im Zusammenhang mit der Überbauung der beiden Mehrfamilienhäuser an der Dorfstrasse. Die Anschlussgebühren sind in die Spezialfinanzierung Werterhalt zu überführen.

Abwasserentsorgung:

Bei der Abwasserentsorgung wird mit Einnahmen und Ausgaben von je Fr. 227'800.00 gerechnet – auch unter dieser Funktion sind Anschlussgebühren von je Fr. 105'000.00 auf der Einnahmen- wie Ausgabenseite enthalten. Vorgesehen sind Fr. 10'000.00 Unterhalt am Kanalisationsnetz, der Betriebsbeitrag an die ARA ist mit Fr. 40'200.00 veranschlagt, die Einlage in den Werterhalt mit knapp Fr. 57'000.00.

Kehrrechenentsorgung:

Die Kehrrechenrechnung geht von Einnahmen und Ausgaben von je Fr. 65'300.00 aus und entspricht praktisch dem Budget 2018. Die Grundgebühr je Haushalt wird mit Fr. 80.00 unverändert bleiben.

Friedhofwesen:

Der Beitrag an den Gemeindeverband Friedhofwesen ist für das Jahr 2019 wiederum mit einem Betrag von Fr. 21'000.00 aufgenommen worden.

Gewässerunterhalt:

Der Beitrag an den Wasserbauverband Chisebach ist mit Fr. 13'600.00 budgetiert. Mit Fr. 25'000.00 sind kleinere Gewässerverbauungen vorgesehen, d.h. die Aktivierungsgrenze wird hier ausgeschöpft, da in diesem Bereich oft kaum zwischen Unterhalt und Investition unterschieden werden kann.

Aufwand Funktion 7 total: Fr. 546'400.00. Ertrag Funktion 7 total: Fr. 461'200.00. Nettoaufwand somit Fr. 85'200.00.

8 – Volkswirtschaft

Einnahmenseitig ist hier die Entschädigung der BKW mit Fr. 24'000.00 veranschlagt oder um Fr. 2'000.00 tiefer als 2018.

Aufwand: Fr. 4'000.00. Ertrag: Fr. 26'000.00. Nettoaufwand somit Fr. 22'000.00.

9 – Finanzen und Steuern

- Die Einkommenssteuern sind mit Fr. 1'050'000.00 oder um Fr. 60'000.00 höher als 2018 veranschlagt, dies unter Berücksichtigung der Neuzuzüger Hofacker und Dorfstrasse. Beim Abschluss der Rechnung 2018 werden wir feststellen können, ob wir mit dieser Annahme in die richtige Richtung zielen.
- Bei den Vermögenssteuern wird von einem Ertrag von Fr. 80'000.00 ausgegangen. Die Quellensteuern und Gewinnsteuern jur. Personen sind mit 32'000.00 budgetiert, die Sonderveranlagungen wiederum mit Fr. 30'000.00.
- Die Liegenschaftssteuern sind um Fr. 7'000.00 höher veranschlagt oder mit einem Betrag von total Fr. 102'000.00.
- Wie in der Hünigen-Post erwähnt, dürfte der Ertrag aus dem Finanzausgleich mit voraussichtlich Fr. 371'500.00 höher als heuer ausfallen, andererseits wird die Gemeinde in die sog. neue Aufgabenteilung mit Fr. 123'000.00 eine um Fr. 10'000.00 höhere Summe zu entrichten haben.
- Die Schuldzinsen sind noch mit Fr. 6'400.00 veranschlagt und fallen somit erneut tiefer aus als vor Jahresfrist. Die Finanzverwalterin weist darauf hin, dass die Gemeinde 2018 ein bestehendes Darlehen von Fr. 500'000.00 um 5 Jahre verlängern konnte, dies zu noch 0.5 % (bisher: 1.1 %). Auf 1. Januar 2019 konnte ein ebenfalls bestehendes Darlehen von Fr. 600'000.00 ebenfalls um 5 Jahre verlängert werden, dies zu 0.65 % (bisher: 1.35 %).
- Unter der Funktion „Finanzen und Steuern“ sind seit der Einführung des neuen Rechnungsmodells die Aufwendungen und Erträge für die Wohnungen des Gemeindehauses enthalten. Hier wird daran erinnert, dass beim Gemeindehaus ein grösserer Unterhalt bei den Holzpartien vorgesehen ist. Dieser war bereits für das laufende Jahr vorgesehen, wurde jedoch aufgrund der Bautätigkeit auf der Nachbarparzelle auf 2019 verschoben. Insgesamt sind für den baulichen Unterhalt Fr. 45'000.00 im Budget vorgesehen.

Aufwand: Fr. 206'700.00. Ertrag: Fr. 1'754'300.00. Nettoertrag somit: Fr. 1'547'600.00.

Bezüglich Budget der Investitionsrechnung verweist Elisabeth Neuenschwander auf die detaillierten Erläuterungen in der Hünigen-Post. Spezielle Hinweise gelten dabei den Strassenbauprojekten Kalchofenstrasse/Linde und dem Kohlerhubelweg, zu welchem der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019 ein Kredit unterbreitet werden dürfte.

Abschliessend dankt Elisabeth Neuenschwander Verwaltungsmitarbeiterin Ursula Zwygart für die tatkräftige Unterstützung bei der Erarbeitung des Budgets 2019.

Im Anschluss an die Erläuterungen der Finanzverwalterin zum Budget der Erfolgsrechnung 2019 weist Gemeindepräsident Walter Hostettler auf folgende Punkte hin:

- Das Investitionsbudget stellt eine Absichtserklärung dar. Investitionen haben zur Folge, dass darauf gestützt auf die sogenannte Lebensdauer z.B. einer Strasse lineare Abschreibungen zu tätigen sind, welche wiederum die Erfolgsrechnung belasten werden. Je mehr Investitionen getätigt werden, je höher fallen die vorzunehmenden Abschreibungen aus.
- Walter Hostettler verweist auf das veranschlagte Defizit und erinnert daran, dass die „fetten Jahre“, während welchen dank Baulandverkäufen, Mehrwertabschöpfungen, Sonderveranlagungen, etc. Rechnungsüberschüsse erzielt werden konnten, endgültig vorbei sind.
- Allein mit der heutigen Steueranlage von 1.70 könnte die Gemeinde nicht überleben.
- Das jedoch immer noch gute Polster bzw. Eigenkapital erlaubt es, diese Steueranlage vorläufig beizubehalten. In näherer oder fernerer Zukunft wird jedoch eine Erhöhung vermutlich nicht mehr zu umgehen sein.

- Weiter versucht der Kanton immer wieder, Kosten einzusparen und Leistungen auf die Gemeinden zu überwälzen.

Im Anschluss an die vorstehenden Erläuterungen von Finanzverwalterin und Gemeindepräsident wird das Wort gemäss Art. 33 des Organisationsreglementes freigegeben. Das Wort wird jedoch nicht verlangt. Somit kann die Beratung gemäss Art. 35 des Organisationsreglementes wieder geschlossen werden.

Anschliessend verliert Gemeindepräsident Walter Hostettler nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1.70 Einheiten (wie bisher)**
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,2 Promille (wie bisher)**
- Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:**

	<u>Aufwand:</u>		<u>Ertrag:</u>	
Gesamtaufwand	Fr.	2'719'800.00	Fr.	2'534'300.00
Aufwandüberschuss			Fr.	185'500.00
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr.	2'268'300.00	Fr.	2'100'200.00
Aufwandüberschuss	Fr.	0.00	Fr.	168'100.00
SF Wasserversorgung	Fr.	167'800.00	Fr.	147'600.00
Aufwandüberschuss			Fr.	20'200.00
SF Abwasserentsorgung	Fr.	218'400.00	Fr.	227'100.00
Aufwandüberschuss		8'700.00	Fr.	
SF Abfallentsorgung	Fr.	65'300.00	Fr.	59'400.00
Aufwandüberschuss			Fr.	5'900.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 zu genehmigen.

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler die Frage „Wollt Ihr diese Vorlage annehmen“?

Nach der Fragestellung Gegenstimmen / Enthaltungen kann der Gemeindepräsident zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls die einstimmige Genehmigung (61:0) der vorumschriebenen Anträge und somit des Budgets 2019 feststellen.

Traktandum 4

Wahlen

Es sind zu wählen:

Gemeinderat:

- a) 2 Mitglieder des Gemeinderates (Ersatzwahlen für Susanne Schläppi-Stucki und Stephan Steiner)
- b) Vizepräsident/Vizepräsidentin des Gemeinderates und der Versammlung in einer Person (Ersatzwahl für Susanne Schläppi-Stucki)

Schulkommission:

1 Mitglied der Schulkommission (Ersatzwahl für Anita Gerber)

Gemeinderat:

- a) Wahl von zwei Mitgliedern des Gemeinderates (Ersatzwahlen für Susanne Schläppi-Stucki und Stephan Steiner)**

Gemeindepräsident Walter Hostettler kann bekannt geben, dass der Gemeinderat folgende 2 Personen zur Wahl in den Gemeinderat vorschlägt:

- Frau Barbara Bühlmann-Geissbühler, geb. 1963, Ressortleiterin Verpflegung und Service, Dorfstrasse 6
- Herr Anton Schmutz, geb. 1959, Ingenieur FH, Grabenweg 21

Die zur Neuwahl vorgeschlagenen zwei Personen werden vom Vorsitzenden gebeten, sich kurz zu erheben.

Auf die entsprechende Frage des Gemeindepräsidenten werden die Vorschläge nicht vermehrt.

In Anwendung von Art. 48, Buchstabe c) des OgR kann Gemeindepräsident Walter Hostettler die Wahl von Frau Barbara Bühlmann-Geissbühler und Herrn Anton Schmutz als neue Mitglieder des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 2019 feststellen.

Barbara Bühlmann und Anton Schmutz erklären unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer die Annahme der Wahl.

- b) Wahl des Vizepräsidenten der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person (Ersatz für Susanne Schläppi-Stucki):**

Gemeindepräsident Walter Hostettler gibt bekannt, dass sich das bisherige Ratsmitglied Kurt Kuhn zur Wahl als Gemeindevize- und Gemeinderatsvizepräsident zur Verfügung stellt und vom Gemeinderat zur Wahl vorgeschlagen wird.

Auf die entsprechende Frage des Gemeindepräsidenten wird der Vorschlag nicht vermehrt.

In Anwendung von Art. 48, Buchstabe c) des OgR kann Gemeindepräsident Walter Hostettler die Wahl von Herrn Kurt Kuhn als Vizepräsident der Versammlung und des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 2019 feststellen.

Kurt Kuhn erklärt unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer die Annahme der Wahl.

Schulkommission:

Wahl von einem Mitglied der Schulkommission (Ersatzwahl Anita Gerber)

Gemeindepräsident Walter Hostettler kann festhalten, dass Schulkommission und Gemeinderat folgende Person zur Wahl in die Schulkommission vorschlagen:

- Frau Myriam Thierstein, geb. 1983, Mitarbeiterin Menuwahlservice, Dorfstrasse 26

Die zur Neuwahl vorgeschlagene Myriam Thierstein wird vom Vorsitzenden gebeten, sich kurz zu erheben.

Auf die entsprechende Frage des Gemeindepräsidenten wird der Vorschlag nicht vermehrt.

In Anwendung von Art. 48, Buchstabe c) des OGR kann Gemeindepräsident Walter Hostettler die Wahl von Frau Myriam Thierstein als neues Mitglied der Schulkommission für den Rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 2019 feststellen.

Myriam Thierstein erklärt unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer die Annahme der Wahl.

Traktandum 5

Orientierungen

Seitens von Herrn Gemeindepräsident Walter Hostettler erfolgen Orientierungen zu folgenden Themen:

Auslagerung Bauverwaltung:

Gemeindepräsident Walter Hostettler verweist auf die Informationen in der Hünigen-Post, wonach die Bauverwaltung per 1. Januar 2019 an die Abteilung Bau der Gemeinde Konolfingen ausgelagert werden wird. Einerseits geschieht dies im Hinblick auf die Pensionierung von Gemeindeschreiberin Elisabeth Neuenschwander und im Wissen, dass es schwierig ist, heute noch Personen zu finden, welche auch dieses Spektrum abdecken. Andererseits wird das Bauwesen je länger je komplexer und eine Spezialisierung für dieses Gebiet ist heute unumgänglich. Auch als Behörde kommt man an die Grenzen. Walter Hostettler weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gemeinde Konolfingen die Baugesuche zum Entscheid vorbereitet, die Entscheidungsbefugnis aber weiterhin beim Gemeinderat Niederhünigen bleibt, soweit er für einen Entscheid berechtigt ist. Die Baukontrollen oder Bauabnahmen können weiterhin durch die Gemeinde Niederhünigen vorgenommen werden, es kann aber auch die Bauabteilung Konolfingen damit beauftragt werden. Die neue Organisation wird sich einspielen müssen, indem das eine oder andere laufende Baugesuch noch durch die Gemeinde Niederhünigen abgeschlossen wird. Weiter für eine Auslagerung spricht die Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens. Dieses hätte für die Gemeinde Anpassungen an der heutigen EDV-Infrastruktur zur Folge. Dieses neue Verfahren wird den Versammlungsteilnehmern anhand eines entsprechenden Videos des Kantons präsentiert. Die bereits eingeleiteten Schritte betr. e-Bau – im Moment wird das neue Baubewilligungsverfahren in verschiedenen Gemeinden des Emmentals als Pilot getestet – und die künftigen Abläufe werden anschliessend durch die RC Bauwesen, Silvia Willener, erläutert. So werden auch noch gesetzliche Anpassungen erfolgen müssen, bis dann 2021 das elektronische Baubewilligungsverfahren im ganzen Kanton Bern eingeführt sein sollte.

Schule Niederhünigen - Klasseneröffnung

Die RC Bildung, Susanne Schläppi-Stucki, gibt bekannt, dass auf das Schuljahr 2019/2020 eine zusätzliche Klasse geschaffen werden soll. Das entsprechende Gesuch ist eingereicht, aufgrund der erfolgten Gespräche mit dem zuständigen Schulinspektor sollte einer Bewilligung nichts mehr im Wege stehen, d.h. die mündliche Zusicherung liegt vor. Begründet wird diese Klasseneröffnung mit den steigenden Schülerzahlen. Vor-

gesehen ist, die Basisstufe wie heute weiter zu führen, neu werden eine 3./4. Klasse und 5./6. Klasse geführt werden (heute 3.-6. Klasse).

Wasserbau:

Gemeindepräsident Walter Hostettler informiert über den aktuellen Stand bezüglich der Projekte des Wasserbauverbandes Chisebach (Groggenmoos, Hünigenmoos, Gemeinde Kiesen). Bezüglich Hochwasserschutz im Hünigenmoos ist nun die Umwelt-schutzverträglichkeitsprüfung erfolgt, das weitere Vorgehen dürfte in den nächsten Monaten festgelegt werden.

Weiter informiert Walter Hostettler über die geplante Offenlegung des Hünigenbaches im Bereich der alten Säge. Hier sind noch Abklärungen erforderlich, wie diese Offenlegung finanziert werden soll. Auch hier ist der Wasserbauverband Chisebach involviert.

Nicht zuletzt aufgrund des Hochwassers vom 26. Mai 2018 sind erste Kontakte mit dem zuständigen Wasserbauingenieur des Kantons geknüpft worden. Mit einer Retention im Graben könnte das anfallende Wasser kontrolliert ablaufen. Damit könnten verschiedene neuralgische Punkte im Dorf Niederhünigen und auch beim Schwimmbad Konolfingen entlastet werden. Bis jedoch ein konkretes Ergebnis vorliegen wird, werden nach zahlreiche Abklärungen nötig sein.

ARA Kiesental AG / ARA oberes Kiesental / Gewinn Médaille d'Eau

Gemeindepräsident Walter Hostettler gibt bekannt, dass die ARA Kiesental AG im Hinblick auf die Zusammenlegung der bestehenden Abwasseranlagen unteres Kiesental, oberes Kiesental und Grosshöchstetten gegründet worden ist. Momentan ist die Detailplanung für eine Anlage in Kiesen im Gange.

Der Betrieb der ARA oberes Kiesental im Freimettigen läuft gut, die Auslastung konnte nach verschiedenen von der Nestlé erfolgten Anpassungen auf 98 % gesenkt werden. Diese Abwasserreinigungsanlage ist kürzlich mit der Médaille d'Eau ausgezeichnet worden, nicht zuletzt auch aufgrund der guten Energieeffizienz der Anlage.

Minergiepreis 2018

Gemeindepräsident Walter Hostettler informiert über die erfolgte Preisverleihung vom 15. November 2018, an welcher die Gemeinde Niederhünigen unter der Kategorie „kleine Gemeinden“ mit dem ersten Preis ausgezeichnet wurde. Der Gemeinde ist ein Gutschein von Fr. 2'500.00 für ein Elektrovélo übergeben worden. Der Gemeinderat wird sich über dessen Verwendung Gedanken machen. Walter Hostettler erläutert die Gründe, die zu dieser Auszeichnung geführt haben (Sanierung von Gebäuden, Neubauten, etc.).

Informationen aus den Gemeinderats-Ressorts – Zusammenfassung:

Silvia Willener: Die RC Bauwesen verweist auf die rege Bautätigkeit in der Gemeinde. Mit den beiden Mehrfamilienhäusern am Hubelweg sind 16 Wohnungen bezogen worden. Die Mehrfamilienhäuser an der Dorfstrasse befinden sich im Rohbau. Weiter informiert Silvia Willener über das neue auszufüllende Formular betr. Erdbebensicherheit. Die Zusammenarbeit mit den im Bauwesen involvierten Fachstellen wird unterschiedlich wahrgenommen und gestaltet sich nicht immer einfach.

Claudia Furrer Lötscher: Die RC Soziales weist darauf hin, dass im Rahmen des neuen Altersleitbildes und in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute die Stelle des Altersbeauftragten der Gemeinden Konolfingen, Freimettigen, Häutligen und Niederhünigen in der Person von Herrn Samuel Hangnauer neu besetzt werden konnte. Sie erinnert an die entsprechenden Angaben / Koordinaten in der Hünigen-Post.

Die Jugendfachstelle der Region Konolfingen wird aufgrund der Sparmassnahmen des Kantons und somit mit weniger finanziellen Mitteln versuchen, ein weiterhin gutes Programm anbieten zu können.

Stefan Steiner: Als RC Forstwesen erinnert er an die Brätlistellen „Paradiesli“ und „Hirzebrünnli“ im Toppwald und spricht diesbezüglich die Neuzuzüger an, diese Begegnungsstätten zu besuchen und zu nutzen.

Als RC Gewässer ruft er dazu auf, mit dem Wasser sparsam umzugehen, dies in Anbetracht der tiefen Wasserstände in unseren Gewässern. Er habe es noch nie dermassen intensiv wie in den letzten Monaten erlebt, dass an vielen Orten nach Wasser nachgegraben wird. Er weist darauf hin, dass die Wasserversorgung der Gemeinde Münsingen,

welche Wasservorhaben in Niederhünigen aufweist, in normalen Zeiten mit 500 l/min rechnen kann, heute sind es noch 80 l/min.

Susanne Schläppi-Stucki: Die RC Bildung erinnert daran, dass mit dem Beginn des neuen Schuljahres neu an zwei Tagen der Mittagstisch angeboten wird. Dieser funktioniert sehr gut, wie ebenfalls das Angebot des Schülertransportes.

Wie in der Hünigen-Post zur Kenntnis gebracht worden ist, hat der neue Schulleiter während der Probezeit gekündigt. Seine Begründung geht dahin, dass er mit dem Pensum von 15 % seiner Aufgabe nicht gerecht werden kann. Bis Ende Schuljahr 2018/19 wird Susanne Schläppi-Stucki die Schulleitung übergangsmässig führen. Sie gibt der Hoffnung Ausdruck, bis dahin eine gute Lösung zu finden. Für die gute Unterstützung durch die teilweise langjährigen Lehrkräfte zeigt sie sich dankbar.

Roland Mathys: Als RC Liegenschaften erinnert er an den erfolgten Einbau einer neuen Heizungssteuerung im Schulhaus und verdankt in diesem Zusammenhang den zusätzlichen Aufwand der Hauswarte.

Als Mitglied des Vorstandes des Friedhofverbandes erinnert er an das neu geschaffene Sternengrab auf dem Friedhof Konolfingen.

Abschliessend ruft er als RC Kehrriech auf, die Kehrriechsäcke nicht zu früh an den Sammelstellen zu deponieren.

Kurt Kuhn: Der RC Wasserversorgung weist auf die anhaltende Trockenheit hin. Trotzdem konnte der Wasserverbund WAKI AG, welchem die Gemeinde Niederhünigen angehört, im ganzen Einzugsgebiet immer genug Wasser zur Verfügung stellen. Damit zahlen sich die seit der Gründung des Verbundes getätigten Investitionen aus (z.B. Pumpwerk Bowil. Die etwa gehörten Vorwürfe, der Verbund investiere zu viel, dürften so entkräftet sein. Dank der erfolgten Ausbauten war auch kein Aufruf zum Wassersparen nötig, wie dies 2003 noch der Fall war. Der Brand des ehemaligen Gasthof zum Weissen Rössli im Sommer dieses Jahres in Zäziwil stellte für die Betriebsleitung des Wasserverbundes eine grosse Herausforderung dar, die Wasserversorgung trotz des hohen Verbrauches überall sicherzustellen.

Kurt Kuhn informiert abschliessend über die weiterhin vorgesehenen Ausbauten (Gmeis / Mirchel) als Ersatz für das abgeschlossene Pumpwerk in Konolfingen).

Zu all den vorstehenden Orientierungen seitens des Gemeinderates erfolgen aus der Mitte der Versammlung keine Fragen.

Traktandum 6

Verschiedenes

Verleihung Prix Courage an Peter Gfeller

Gemeindepräsident Walter Hostettler erinnert daran, dass mit dem sog. Prix Courage Gemeindeglieder ausgezeichnet werden sollen, welche sich in irgendeiner Form für das Wohl der Gemeinde einsetzen, was vielfach in diskreter Weise geschieht. Dies ist bei Herrn Peter Gfeller der Fall, welcher überall hilft und nie „nein“ sagt. Zudem ist der Blumenschmuck an seinem Wohnhaus in der ganzen Gemeinde bekannt.

Unter dem herzlichen Applaus der Versammlungsteilnehmer überreicht der Gemeindepräsident Peter Gfeller als Zeichen der Anerkennung und des Dankes für seine stetigen Hilfeleistungen und für den schönen Blumenschmuck.

Verabschiedung Anita Gerber

Die Würdigung von Anita Gerber, welche nach sieben Jahren als Mitglied der Schulkommission zurücktreten wird, wird durch die RC Bildung, Susanne Schläppi-Stucki, vorgenommen.

Susanne Schläppi-Stucki hält fest, dass Anita Gerber innerhalb der Schulkommission ein aktives Mitglied war, sie hat neue Ideen eingebracht und ihre Meinung immer klar vertreten. Anita Gerber wurde die Durchführung der jährlich stattfindenden Hünigen-Chilbi übertragen. Dieser Anlass hat sich dank des Einsatzes von Anita Gerber in positivem

Sinne verändert und sie hat dabei ihr Durchsetzungsvermögen mehrmals unter Beweis gestellt. Susanne Schläppi-Stucki dankt Anita Gerber auch im Namen der Schule für ihr grosses Engagement und überreicht ihr unter dem herzlichen Applaus der Versammlungsteilnehmer ein Präsent.

Frau Anita Gerber bezeichnet ihre Tätigkeit als spannend und darf feststellen, dass sich die neue Organisation der Hünigen-Chilbi bewährt. In diesem Sinne ist sie froh, dass sie dieses Ressort in der Person von Myriam Thierstein einer bereits bewährten Kraft übergeben kann. Applaus!

Verabschiedung Stephan Steiner

Die Würdigung von Stephan Steiner wird durch Herrn Gemeindepräsident Walter Hostettler vorgenommen.

Einleitend weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass Stephan Steiner sich aufgrund seiner beruflichen Auslastung entschieden hat, das Ratsgremium nach dreijähriger Zugehörigkeit wieder zu verlassen. Diesen Entscheid gibt es zu respektieren.

Stephan Steiner ist immer als sehr praxisnah erlebt worden. So liess er sein grosses handwerkliches Wissen in den Gemeinderat einfliessen. Er scheute sich aber auch nie, selber anzupacken, seine praktische Mitarbeit für die Hünigen-Chilbi war immer gefragt und äusserst hilfreich.

Walter Hostettler bezeichnet es als wichtig, dass mit Stephan Steiner ein Vertreter des Gemeindegebietes „Holz“ dem Gemeinderat angehört hat.

Ein grosses Anliegen war für Stephan Steiner die Übernahme der Brätlistellen „Paradiesli“ und „Hirzebrünnli“, welche der Staat nicht mehr länger unterhalten wollte. Auch hier hat Stephan Steiner selber Hand angelegt und Verhandlungen mit den Vertretern des Kantons geführt.

Walter Hostettler verdankt Stephan Steiner die der Gemeinde zur Verfügung gestellte Zeit sowie das damit verbundene Engagement. In den Dank einbezogen wird ebenfalls Ehefrau Ruth. Unter dem herzlichen Applaus der Anwesenden überreicht der Gemeindepräsident Stephan Steiner ein Geschenk.

Stephan Steiner seinerseits dankt das ihm während seiner Amtszeit entgegengebrachte Vertrauen. Er hat die als Mitglied als Gemeinderat verbrachte Zeit positiv und interessant erlebt. Erstaunt war er über die Vielfältigkeit, mit welcher sich ein Ratsgremium zu befassen hat und er kann eine solche Tätigkeit jedermann empfehlen. Applaus!

Verabschiedung Susanne Schläppi-Stucki

Gemeindepräsident Walter Hostettler verabschiedet auch Vizepräsidentin Susanne Schläppi-Stucki ungerne, welche dem Gemeinderat während 11 Jahren angehört hat. Sie wurde immer als sehr hilfsbereit und als positiv eingestellt empfunden. Rund 140 Gemeinderatssitzungen und 22 Gemeindeversammlungen und zahlreiche weitere „Nebenschauplätze“ fallen in diese Zeit. Susanne Schläppi-Stucki hatte auch immer ein Auge für kleine Sachen, die sonst niemand wahrgenommen hat.

Während der ganzen 11 Jahre hat sich Susanne Schläppi-Stucki voll und ganz für unsere Schule eingesetzt. Immer wieder hat die RC Bildung einen Weg oder Lösungen zugunsten der Schule gefunden. Susanne Schläppi-Stucki hat den Mittagstisch eingeführt, die Organisation des Schülertransportes fiel ebenfalls in ihre Amtsdauer. Für die Auslagerung der Oberstufe nach Konolfingen musste die nötige Akzeptanz bei den Betroffenen gefunden werden. Susanne Schläppi-Stucki musste Klassenschliessungen und Klassenöffnungen in die Wege leiten, die Einführung der Basisstufe erfolgte ebenfalls unter ihrer Federführung.

Seitens des Gemeindepräsidenten wird daran erinnert, dass Susanne Schläppi-Stucki im Jahr 2013 den Lehrgang für GemeindepolitikerInnen mit dem Diplom abgeschlossen hat.

Mit dem Ausscheiden von Susanne Schläppi-Stucki wird im Gemeinderat von ihrem Wissen her und als Persönlichkeit eine grosse Lücke entstehen. Der Gemeindepräsident gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die aus der langjährigen Tätigkeit entstandenen Freundschaften auch nach dem Ausscheiden aus dem Rat erhalten bleiben.

Nach all den Jahren hätte die RC Bildung den „politischen Ruhestand“ verdient. Wie zu erfahren war, lässt Susanne Schläppi-Stucki die Schule nicht im Stich und übernimmt bis Ende Schuljahr 2019/20 die Schulleitung. Diese Haltung ist ihr hoch anzurechnen und wird vom Gemeindepräsidenten entsprechend gewürdigt.

In den abschliessenden Dank wird Ehemann Christian Schläppi einbezogen.

Unter dem herzlichen, langanhaltenden Applaus der Versammlungsteilnehmer wird Susanne Schläppi-Stucki ein Gutschein für ein Bild übergeben.

Susanne Schläppi-Stucki verdankt die Anerkennung des Gemeindepräsidenten. Sie war aufgrund der Aufzählung in der Hünigen-Post selber erstaunt, welches Spektrum von Aufgaben und Geschäften während der 11 Jahre zu erledigen oder zu beschliessen waren. Zur Ruhe kam sie nie – immer wieder musste etwas aufgegleist werden. Susanne Schläppi-Stucki nimmt die Gelegenheit wahr, festzuhalten, weshalb sie einer Übernahme des Gemeinderats-Mandates überhaupt zugesagt hat. Auslöser war eine Lehrertagung in Konolfingen, an welcher der damals frischgewählte Regierungsrat Pulver als Erziehungsdirektor einen seiner ersten Auftritte hatte. Seine Begeisterung für seine Tätigkeit zugunsten der Schule wirkte derart ansteckend, dass Susanne Schläppi-Stucki ein Jahr später eine entsprechende Anfrage positiv beantwortet hat. Sie hat diesen Entschluss nie bereut, allen Schwierigkeiten zum Trotz. Ihr Ziel war immer, bestmögliche Bedingungen für die Schüler und Lehrkräfte zu schaffen. Im Gemeinderat konnte sie ihre Anliegen entsprechend einbringen.

Die Tätigkeit im Gemeinderat mit den verschiedenen Ressorts bezeichnet Susanne Schläppi-Stucki als spannend. Sie hatte sich vorher nicht vorstellen können, was es eigentlich alles braucht, damit eine Gemeinde funktioniert. In diesem Zusammenhang gibt Susanne Schläppi-Stucki ihre grosse Wertschätzung dem Personal der Verwaltung gegenüber Ausdruck.

Susanne Schläppi-Stucki dankt den Versammlungsteilnehmern für das während 11 Jahren erwiesene Vertrauen und die Unterstützung. Auch den ehemaligen und aktuellen Schulkommissionsmitgliedern statet die scheidende RC Bildung ihren verbindlichen Dank ab, wie auch den ehemaligen und heutigen Ratsmitgliedern.

Abschliessend erinnert Susanne Schläppi-Stucki an die belastende Phase ihrer Krebserkrankung. Gerade während dieser Zeitspanne war es für sie von grösster Wichtigkeit und sehr hilfreich, jeweils an den Sitzungen von Schulkommission und Gemeinderat teilnehmen und so während der einschneidenden Therapien den normalen Alltag erleben zu können. Sie fühlte sich in dieser schweren Zeit sehr gut getragen.

Die Versammlungsteilnehmer quittieren die berührenden Abschiedsworte von Susanne Schläppi-Stucki nochmals mit einem langanhaltenden Applaus.

Gemeindepräsident Walter Hostettler gibt das Wort zu Traktandum 6 frei. Es erfolgen jedoch keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Walter Hostettler dankt für das Erscheinen, für die Bereitstellung des Versammlungslokals, allen Personen, welche in irgendeiner Funktion für die Gemeinde tätig sind, dem Verwaltungspersonal und dem Ratskollegium für die gute Zusammenarbeit.

Er wünscht den Anwesenden schöne Festtage und lädt im Namen des Gemeinderates zum abschliessenden Umtrunk ein. Applaus!

Schluss der Versammlung: 21.50 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung:

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Walter Hostettler

Elisabeth Neuenschwander